



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte- Altbatterien

1 Standardleistungen für die unentgeltliche Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien von angeschlossenen Sammelstellen nach Artikel 59 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2023/1542)

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen
entsprechender Transportbehälter für:

- **Herkömmliche Geräte-Alt-Batterien** gem. GRS-Sicherheitsstandard
 - Transportfass grün gem. ADR SV 636/P 909 unentgeltlich
 - **Hochenergie-Geräte-Alt-Batterien** gem. GRS-Sicherheitsstandard
 - Transportfass gelb gem. ADR SV 377/P 909 unentgeltlich
 - **Transportkritische Lithium-Geräte-Alt-Batterien** gem. GRS-Sicherheitsstandard
 - Transport gem. ADR SV376/P911) unentgeltlich
 - Sicherheitskoffer Pfand* 650,00 €/Stk.
 - Sicherheitsbehälter S Pfand* 3.000,00 €/Stk.
-

Rücknahme ordnungsgemäß verpackter Geräte-Alt-Batterien durch die Organisation innerhalb von
für Herstellerverantwortung (OfH) erfolgt nach Eingang der Beauftragung 15 Werktagen

- Express-Abholung für transportkritische Lithiumbatterien auf Anfrage

Mindestabholmengen

- Händler oder freiwillige Sammelstellen 90 kg
 - öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder 180 kg
Behandlungsanlagen nach § 17 BattDG
-

* Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des unbeschädigten und vollständigen Behälters innerhalb von 6 Wochen nach Überlassung
erstattet.

Bei Beschädigungen oder Unvollständigkeit werden die erforderlichen Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten vom
Pfandbetrag abgezogen. Zur Abgeltung typischer Prüf- und Reparaturaufwendungen kann eine Pauschale von bis zu 150 € netto
angesetzt werden. Diese Pauschale stellt einen branchentypischen Durchschnitt dar. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der
Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Ist der tatsächliche Schaden höher, werden die tatsächlichen Kosten in
Abzug gebracht.

Nach Ablauf der 6 Wochen Frist wird bis zur Rückgabe eine taggenaue Nutzungsschädigung in Höhe von 0,3 % des Pfand-
betrags pro Kalendertag (ca. 10 % pro angefangenen Monat) erhoben. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der Nachweis eines
geringeren Nutzungsschadens vorbehalten. Die Höhe der Entschädigung basiert auf durchschnittlichen Opportunitäts- und
Verwaltungskosten.



Wird der Behälter trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht zurückgegeben oder ist er wesentlich beschädigt bzw. weitgehend unvollständig, kann der Pfandbetrag auf tatsächliche Wiederbeschaffungs- und/oder Schadenskosten angerechnet werden. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die GRS Service GmbH oder an einen von ihr benannten Standort. Abweichende Rückgabemodalitäten können in Textform vereinbart werden.

2 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen

Für nicht-ordnungsgemäß bereitgestellte oder befüllte Transportbehälter wird ein Entgelt von 89,95 €/Behälter in Rechnung gestellt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Transportbehälter

89,95 €/
Behälter

- a Altbatterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden,
- b nicht zum Abholungstermin bereitstehen,
- c die vorgeschriebene Mindestabholmenge unterschreiten (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne von § 11 Abs. 4 BattDG, wenn die Sammelstelle in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nicht erreicht),
- d nicht ordnungsgemäß verpackte Altbatterien enthalten,
- e nicht ordnungsgemäß befüllt sind, insbesondere durch Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte- Altbatterien im Sinne der BattVO sind oder durch Befüllung mit unzulässigen Fremdmaterialien.

Der Rücknahmestelle bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass nur ein geringerer oder überhaupt kein Logistikk Mehraufwand entstanden ist.

3 Sonderleistungen für Rücknahmestellen

3.1 GRS-Sicherheitsbehälter S

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien

Preis auf Anfrage

3.2 Schulungs- und Informationsangebote

- a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen) h unentgeltlich
- b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D) Preis auf Anfrage
- c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.) Preis auf Anfrage Preis auf Anfrage

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Altbatterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.